

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Betreff:

**Umsetzung der UN-
Behindertenrechtskonvention
hier: Stand und Entwicklung im
Bildungsbereich**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	28.06.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Sozialausschuss	28.06.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Kulturausschuss	07.07.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Ausschuss für Integration und Chancengleichheit	12.07.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	27.07.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Jugendhilfeausschuss, der Sozialausschuss, der Kulturausschuss, der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit und der Gemeinderat nehmen die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	(Armut bekämpfen,) Ausgrenzung verhindern Begründung: Die Maßnahmen sollen ein Verständnis dafür schaffen, dass jede Form von körperlicher, seelischer, geistiger oder Sinnesbeeinträchtigung normaler Bestandteil menschlichen Lebens ist, und damit Ausgrenzung verhindern. Ziel/e:
SOZ 2	+	Diskriminierung (und Gewalt) vorbeugen Begründung: Chancengleichheit behinderter Menschen wird gefördert und ihre Diskriminierung in der Gesellschaft unterbunden. Ziel/e:
SOZ 3	+	Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern Begründung: Inklusion wird dann erfolgreich sein, wenn sich alle beteiligten Akteure, auch die Zivilgesellschaft, ihrer Verantwortung stellen. Dafür ist es notwendig, alle beteiligten Institutionen, auch die Bürger/innen, innerhalb der Stadtgesellschaft in einem langfristigen Prozess einzubeziehen, der alle Lebensbereiche und Handlungsfelder umfasst. Ziel/e:
SOZ 7	+	Integration behinderter Kinder und Jugendlicher Begründung: Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung sollen selbstverständlich mit allen anderen leben und sich zugehörig fühlen. Ziel/e:
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen Begründung: Behinderte und nicht behinderte Kinder und Jugendliche lernen durch die gemeinsame Beschulung den selbstverständlichen Umgang miteinander. Ziel/e:
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Bildung, Erziehung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen ist eine Aufgabe für alle Heidelberger Bildungsinstitutionen. Nichtbehinderte und behinderte Kinder und Jugendliche sollen die gleichen Chancen auf individuell optimale Förderung erhalten. Ziel/e:
SOZ 12	+	Selbstbestimmung auch (alter,) behinderter oder kranker Menschen gewährleisten Begründung: Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sowie deren Eltern können frei wählen, welches der individuell passgenaue Bildungsweg und Lernort für sie ist.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Am 13.12.2006 verabschiedeten die Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – UN-Behindertenrechtskonvention – einschließlich des Zusatzprotokolls. Neben zahlreichen anderen Staaten unterzeichnete und ratifizierte auch die Bundesrepublik die Konvention, die bei uns am 26.03.2009 in Kraft trat.

Die Konvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der die allgemeinen – in der Regel bereits bestehenden – Menschenrechte und Grundfreiheiten mit Blick auf den Menschen mit Behinderungen und dessen besonderer Lebenssituation konkretisiert bzw. sie nochmals ausdrücklich betont:

Sie zielt auf

- individuelle Unabhängigkeit
- Teilhabe an der Gesellschaft
- Barrierefreiheit und Chancengleichheit

ab und bezieht die Familienangehörigen der Menschen mit Behinderungen ausdrücklich mit ein.

Das Übereinkommen beschreibt Regelungen, die unmittelbar zu beachten sind (Menschenrechte und Grundfreiheiten) und solche, die sich auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte beziehen.

Subjektive Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden. Allerdings sind bestehende gesetzliche Regelungen daraufhin zu überprüfen, ob sie den Forderungen der UN-Konvention entsprechen oder modifiziert werden müssen. Daneben sind weitergehende Maßnahmen zur Umsetzung unter „Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel“ zu treffen.

Zentrale Aufgabe des jeweiligen Staates ist es, die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen zu schaffen, damit die behinderten Menschen ihre Rechte auch tatsächlich in Anspruch nehmen und sie leben können.

Die Konvention hat zum Ziel, die Chancengleichheit behinderter Menschen zu fördern und ihre Diskriminierung in der Gesellschaft zu unterbinden. Sie legt ein Verständnis von Behinderung zu Grunde, dass jede Form von körperlicher, seelischer, geistiger oder Sinnesbeeinträchtigung als normalen Bestandteil menschlichen Lebens und menschlicher Gesellschaft ausdrücklich bejaht.

Menschen mit einer Behinderung sollen selbstverständlich mit allen anderen leben und sich zugehörig fühlen (gesellschaftliche Akzeptanz der Individualität des Menschen und die Möglichkeit zur Teilhabe = soziale Inklusion).

Um sich dem Ziel einer inklusiven Gesellschaft zu nähern, ist Schritt für Schritt ein deutliches Mehr an Integration zu verwirklichen. Ausgangspunkt ist der Ort wo Menschen mit Behinderungen leben, in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld, in Ortsteilen, Städten und Gemeinden.

Die Menschenrechte und Grundfreiheiten sind in Deutschland für alle Menschen grundsätzlich eingelöst. Im Vordergrund steht die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe. Die Ergänzung des Grundgesetzes um das Benachteiligungsverbot, das SGB IX, das Behindertengleichstellungsgesetz und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz haben einen wichtigen Beitrag im Prozess zur Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen geleistet, der vor dem Hintergrund der UN-Konvention neue Aktualität gewonnen hat und fortgeführt werden muss.

Schwerpunkte der bundesweiten Diskussion sind die Themen Kindertagesstätten und Schulen, Barrierefreiheit, Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Selbstvertretung. Aus Sicht der Verwaltung sind alle aufgeführten Handlungsfelder als integrale Bestandteile der Stadtentwicklungsplanung zu bedenken und gemeinsam zu planen. In dem in der Anlage beigefügten, bzw. unter www.heidelberg.de/inklusion abrufbaren Überblick des Regionalen Bildungsbüros werden die zentralen Ansprechpartner in Heidelberg benannt (siehe Anlage 1)

In Baden-Württemberg hat sich die Diskussion zunächst stark auf die Rolle der Schulen und hier insbesondere der Sonderschulen fokussiert. Die neue Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag die Inklusion behinderter Kinder und deren Umsetzung ausdrücklich als integralen Bestandteil unseres Bildungswesens aufgenommen.

Mit dieser Vorlage will die Verwaltung über den gegenwärtigen Sachstand im schulischen Bereich informieren und die in diesem Kontext zu bewältigenden Herausforderungen und die zu erwartenden Auswirkungen auf die Jugend- und Sozialhilfe darstellen:

Maßnahmen des Landes

Bildung von Schwerpunktregionen

Die UN-Konvention führte in Baden-Württemberg zur Einrichtung eines Expertenrates beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport. Nach Veröffentlichung und politischer Erörterung der Ergebnisse hat der Ministerrat einem Umsetzungskonzept zugestimmt.

Kernstück dieses Konzeptes sind die Bildungswegekongresse: Eltern, Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulträger, Schulaufsicht sowie Jugend- und Sozialhilfeträger beraten gemeinsam über den individuell passgenauen Bildungsweg und Lernort. Sonderschulen sollen sich zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren für jeweils unterschiedliche Förderschwerpunkte in einer Region weiterentwickeln.

Das Staatliche Schulamt Mannheim gehört zu einer der fünf Erprobungsregionen, in denen systematisch Erkenntnisse gesammelt und dokumentiert werden, um die geplante Schulgesetzänderung 2013 vorzubereiten. Danach soll Kindern mit Behinderung ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in der Allgemeinen Schule eingeräumt werden. Umgekehrt öffnen sich die Sonderschulen für Kinder ohne Behinderung. In einem ersten Schritt soll zumindest im Grundschulbereich wohnortnah ein inklusives Angebot vorhanden sein. Zugleich entwickeln sich weitere Schulen zu inklusiven Schulen fort.

Initiativen in der Bildungsregion Heidelberg

„Arbeitskreis Inklusion“, Regionales Bildungsbüro und Bildungsbeirat

In Heidelberg hat Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner das Amt für Schule und Bildung frühzeitig beauftragt, eine Konzeption zum Themenbereich „Inklusion“ für Heidelberg zu entwickeln. Deshalb wurde durch die Leitung dieses Amtes eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, des Staatlichen Schulamtes Mannheim und Heidelberger Schulleitungen einberufen, die um Vertreter des Kinder- und Jugendamtes und des Amtes für Soziales und Senioren, eine Vertreterin des Regierungspräsidiums und einen Mitarbeiter des Regionalen Bildungsbüro erweitert wurde. Die Arbeitsgruppentreffen werden seit Bestehen des Regionalen Bildungsbüros von diesem in Rücksprache mit den Beteiligten vor- und nachbereitet. Die geschäftsführenden Schulleitungen der Heidelberger Schulen sind mittel- und unmittelbar am Arbeitskreis beteiligt.

Ziel des Arbeitskreises ist es, die Weiterentwicklung schulischer Angebote zur Inklusion in Heidelberg zu unterstützen. Neben dem Austausch zum aktuellen Sachstand in der Erprobungsregion sind Standards der bisher gewachsenen Angebote zum Gemeinsamen Unterricht im Gespräch. Zentrale Fragestellungen sind:

- Wie können Heidelberger Schulen sich auf die Aufgabe „Inklusion“ vorbereiten?
- Wie können Übergänge zwischen verschiedenen (inkluisiven) Bildungsangeboten gut gelingen?
- Wie können Informations- und Unterstützungsangebote innerhalb der Bildungsregion Heidelberg dafür bedarfsorientiert und synergetisch miteinander kombiniert werden?

Über die Beteiligung und Unterstützung des Arbeitskreises Inklusion hinaus bietet das Regionale Bildungsbüro vertiefende Unterstützung und Netzwerkarbeit im Rahmen seines Schwerpunkt- und Querschnittthemas Inklusion. Es stellt den Heidelberger Bildungseinrichtungen am Übergang vom Elementarbereich zur Schule, bei der schulischen Inklusion und der beruflichen Inklusion wichtige Kommunikations- und Kooperationsplattformen zur Verfügung. Im Rahmen der oben genannten Fragestellungen unterstützt und fördert das Regionale Bildungsbüro zudem gemeinsame Veranstaltungen zur Information, Fort- und Weiterbildung von ErzieherInnen, LehrerInnen, Eltern und Kooperationspartnern und bündelt diese Informationen als Überblick im Internet und in anderen Medien.

Der für die Bildungsregion eingerichtete Bildungsbeirat bietet dauerhaft Raum, sich mit dem Thema Inklusion insbesondere aus der Perspektive von erwachsenen Menschen mit Behinderung, behinderten Kindern und Jugendlichen und deren Eltern in einem erweiterten Rahmen auszutauschen und sie als Experten in eigener Sache am Prozess zu beteiligen. Über die Öffentlichkeitsarbeit des Regionalen Bildungsbüros können diese Erfahrungen für die besondere Situation von Menschen mit Behinderung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und für eine aktive und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung sensibilisieren.

Aktueller Stand – Bestandsaufnahme:

Bildung, Erziehung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen ist eine Aufgabe für alle Heidelberger Bildungsinstitutionen. Dazu gibt es in Heidelberg auch im Schulbereich langjährige Erfahrungen und tragfähige Unterstützungssysteme.

Hier einige Leitprojekte:

- Mit der Graf-von-Galen-Schule beheimatet Heidelberg eine Schule für Geistigbehinderte, die innerhalb Baden-Württembergs über die längsten und umfangreichsten Erfahrungen auf dem Gebiet der Integration (z.B. durch die Außenklassen) verfügt. Weitere erfahrene und erfolgreich arbeitende sonderpädagogische Einrichtungen, wie z.B. die Robert-Koch-Schule mit ihrer bundesweit beachteten Ausbildungsinitiative, befinden sich in der Stadt und in der unmittelbaren Umgebung.
- Viele allgemeinbildende Schulen verfügen über umfangreiche Erfahrungen mit der Einzelintegration und verschiedenen Kooperationsformen zwischen allgemeinbildender Einrichtung und Sonderschule bzw. Sonderpädagogischen Beratungsstellen.
- Die Planungen für eine komplett neue Schule und eine vorschulische Einrichtung (Inklusion betrifft auch den vorschulischen Bereich) auf gleichem Campus in der Bahnstadt bietet die einmalige Chance, alle vorhandenen Erfahrungen auf dem Gebiet der Integration/Inklusion und die Erkenntnis über künftige Erfordernisse in die Planungen mit einfließen zu lassen, hier ein bedürfnisgerechtes und zeitgemäßes Angebot für Familien mit behinderten Kindern zu eröffnen und gemeinsames Lernen für die in der Bahnstadt wohnenden und lebenden Kinder zu ermöglichen.
- Mit der Pädagogischen Hochschule und ihrer Fakultät für Sonderpädagogik verfügt Heidelberg über eine äußerst kompetente und fortschrittliche Forschungs- und Lehranstalt vor Ort, die Heidelberger Schulen auf dem Weg zur Inklusion unterstützen kann und will. Auch das Seminar für Sonderschulen, in dem die sonderpädagogischen Lehramtsanwärter/innen ausgebildet werden, widmet sich intensiv der Thematik.
- Das Regionale Bildungsbüro, das in gemeinsamer Verantwortung des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Heidelberg für die Bildungsregion Heidelberg tätig ist, schließt unter der zentralen Zielsetzung „Bestmöglicher Bildungserfolg für jedes Heidelberger Kind“, Kinder mit Bildungsrisiken, Kinder mit Behinderung und Kinder mit chronischer Erkrankung besonders ein. Die Zielsetzung, in Verantwortlichkeiten zu denken und zu handeln, und eine Vernetzung unterschiedlicher Bildungsinstitutionen zur Ermöglichung optimaler Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen bieten hervorragende Voraussetzungen für die Unterstützung eines inklusiven Bildungsmanagements.
- In der Stadt Heidelberg besteht ein Netzwerk für „Chronisch kranke Kinder in allgemeinen Schulen“, das getragen wird von der Heidelberger Kinderklinik (Prof. Dr. Hoffmann), der Kinder- und Jugendpsychiatrie (Prof. Dr. Resch), der Klinikschule, dem Gesundheitsamt (Dr. Schwertz) und der Arbeitsstelle Kooperation beim Staatlichen Schulamt Mannheim. Die von diesem Netzwerk organisierten Fortbildungsreihen für Schulen und Kindertagesstätten tragen zu einer Qualifizierung künftiger Ansprechpartner/innen für chronisch kranke Kinder in den allgemeinen Schulen und Kitas bei.
- Die flächendeckende Versorgung Heidelberger Schulen mit Schulsozialarbeit an Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Förderschulen.

Um den Prozess der Inklusion umfassend und langfristig anzugehen, bedarf es so früh wie möglich einer konkreten, möglichst detaillierten Bedarfserhebung. Die PH Heidelberg bietet der Bildungsregion in diesem Prozess fachliche Begleitung an, um perspektivisch geeignete Strukturen aufbauen zu können.

Für den schulischen Bereich liegen insgesamt folgende aktuellen Zahlen vor:

Momentan besuchen 422 Schülerinnen und Schüler mit Behinderung Heidelberger Sonderschulen.

Die Stauffenberg Sprachheilschule unterrichtet Kinder der Klassenstufe 1-4 gemäß dem Bildungsgang der Grundschule. Der Schule sind eine sprachheilpädagogische Beratungsstelle angegliedert und der Marie-Bertha-Coppius Schulkindergarten für sprachbehinderte bzw. sprachentwicklungsverzögerte Kinder zugeordnet.

Die Graf von Galen Schule wird von Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung und vergleichbaren Förderbedürfnissen im Alter von 6 bis 18 Jahren besucht. Vier Klassen der Graf von Galen-Schule kooperieren im Gemeinsamen Unterricht mit allgemeinen Schulen an der Heiligenberg-Grund- und Werkrealschule, der Grundschule Emmertsgrund sowie der Johannes Kepler Realschule. Neben den langjährigen Erfahrungen mit Gemeinsamem Unterricht besteht eine Konzeption zur beruflichen Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, die bereits mit dem „Innovationspreis Integration“ bedacht wurde. Der Schule ist organisatorisch eine Sonderpädagogische Beratungsstelle angegliedert, die Frühberatung und Frühförderung für Kinder mit Entwicklungsrisiko und drohender Behinderung anbietet. Die integrativen Schulkindergärten Pusteblume (in Trägerschaft der Lebenshilfe Heidelberg) sind der Graf von Galen Schule zugeordnet und bieten als Kindergärten für alle Kinder einen gemeinsamen pädagogischen Rahmen für das schwerstmehrfachbehinderte Kind wie auch für nichtbehinderte Kinder.

Die beiden Förderschulen Robert-Koch-Schule und Käthe-Kollwitz-Schule bieten ein Sonderpädagogische Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler, denen das schulische Lernen außerordentlich viel abverlangt. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Abschlussprüfung der Hauptschule vorbereitet. Die Robert-Koch-Schule bietet mit ihrer Ausbildungsinitiative eine bundesweit beachtete Schwerpunktsetzung am Übergang zum Beruf. Die Käthe-Kollwitz-Schule kooperiert seit einigen Jahren intensiv mit der Wilckensschule im Rahmen einer Orientierungsklasse im Schuleingangsbereich.

Insgesamt erhalten 58 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2010/11 Unterstützung durch eine Heidelberger Förder- oder Sprachheilschule in der allgemeinen Schule.

25 Schülerinnen und Schüler besuchen mit einer Schulbegleitung (Jugendhilfe) die allgemeine Schule. Dabei leistet überwiegend das Luise-Scheppler-Heim e.V. die notwendige Qualifizierung und Begleitung dieses Dienstleistungsangebots.

Herausforderungen der Inklusion für die Jugend- und Sozialhilfe an der Schnittstelle zum Bildungssystem

Vor dem Hintergrund des in Baden-Württemberg laufenden Schulversuchs stellen die in der Schulversuchsverordnung vom September 2010 formulierten Grundsätze zur „Schulischen Bildung von jungen Menschen mit Behinderung“ für das Hilfssystem der sowohl im Jugendhilferecht (SGB VIII) als auch im Sozialhilferecht (SGB XII) verankerten Eingliederungshilfen eine besondere Herausforderung dar.

Neben den vorrangig im Rahmen des Schulsystems herzustellen Voraussetzungen für gelingende inklusive Beschulung kommt im Einzelfall den kompensatorischen Leistungen der Eingliederungshilfe eine besondere Bedeutung zu. Die Stadt- und Landkreise übernehmen dabei als zuständige Sozial- und Jugendhilfeträger neben Land und Bund eine wichtige Aufgabe.

Damit eine inklusive Beschulung für die Betroffenen erfolgreich verlaufen kann ist eine gute Kooperation zwischen allen Beteiligten, insbesondere an der Schnittstelle zwischen dem Bildungssystem und der Sozial- bzw. Jugendhilfe, unabdingbar. Vor dem Hintergrund der beiderseitig begrenzten Ressourcen bei gleichzeitig hohen Erwartungshaltungen, vor allem auch von den Eltern der betroffenen jungen Menschen, ist hierbei im besonderen darauf zu achten, dass die Hilfesysteme nicht zu Lasten der Betroffenen einseitig überfordert werden.

Folgende Aspekte an der Schnittstelle zwischen dem Bildungssystem und der Jugend- und Sozialhilfe sind zu beachten:

- Ein gelingendes gemeinsames Lernen von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schülern setzt angemessene personelle, sächliche und räumliche Ressourcen voraus.
- Das Land muss für eine adäquate finanzielle Ausstattung sorgen. Ansonsten steht zu befürchten, dass die angestrebten Ziele nur durch erhebliche Ergänzung des sonderpädagogischen Angebots durch Angebote anderer Kostenträger, insbesondere der Jugend- und Sozialhilfe, erreichbar sind.
Gegenwärtig zeichnet sich keine Aufstockung der bestehenden sonderpädagogischen Ressourcen (z.B. Lehrerkontingente) ab. Somit ist mit deutlichen zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Kommunen zu rechnen.
- Die Struktur der Schulen muss sich verändern bzw. anpassen, um dem Inklusionsanspruch gerecht zu werden. Das „System Schule“ muss in der Lage sein, die inklusive Beschulung sicherzustellen. Der Rückgriff auf weitere Kostenträger im Rahmen individueller Lösungen muss die Ausnahme bleiben.
Nach gegenwärtigem Diskussionsstand wird die Angebotsstruktur des Schulsystems relativ festgelegt sein. Es ist vor diesem Hintergrund damit zu rechnen, dass Eltern, deren förderbedürftiges Kind eine allgemeine Schule besucht, ergänzende Hilfen gegenüber der Jugend- und Sozialhilfe (Eingliederungshilfe) geltend machen und dort nur geringe Entscheidungsspielräume bestehen. Die Rechtsprechung vertritt die Auffassung, dass fehlende ausreichende vorrangige Angebote durch die Jugend- und Sozialhilfe zu kompensieren sind.
- Zu klären ist daher in diesem Zusammenhang auch, ob im Rahmen des Hilfeplans nach SGB VIII oder des Gesamtplans nach SGB XII Entscheidungsalternativen zu den Festlegungen der Bildungswegekonferenz möglich sind, bzw. wie frühzeitig die Einbeziehung des Jugend- oder Sozialhilfeträgers erfolgt.

Die beteiligten städtischen Ämter – Amt für Schule und Bildung, Amt für Soziales und Senioren, sowie Kinder- und Jugendamt – haben in den vergangenen Monaten im Rahmen zahlreicher Gespräche nach Wegen einer gelingenden Kooperation gesucht und erste Absprachen getroffen.

Es bleibt abzuwarten, wie die allgemeinen Schulen auf die Inklusionsthematik reagieren werden. Möglicherweise könnten sich die Schulen zunächst zurückhaltend verhalten, da sie ohnehin bereits häufig auf die in den letzten Jahren entstandene zusätzliche Belastungen bei fehlenden Ressourcen verwiesen haben.

In der Praxis ist bereits jetzt eine zunehmende Tendenz dahingehend feststellbar, zur Sicherstellung der Beschulung von „schwierigen“ Schülerinnen und Schülern (zum Beispiel bei Verhaltensproblemen, Problemen im Bereich der Aufmerksamkeit und Konzentration, etc.) über die bestehenden Unterstützungssysteme hinaus (wie etwa Schulsozialarbeit) zusätzliche Unterstützung im Rahmen der Einzelfallhilfe durch Jugend- oder Sozialhilfe zu erwarten.

Perspektiven

Aus heutiger Sicht wird sich Inklusion im gesamtstädtischen Bereich in den nächsten Jahren prozesshaft entwickeln müssen. Inklusion wird dann erfolgreich sein, wenn sich alle beteiligten Akteure ihrer Verantwortung stellen, in kooperativer Weise miteinander umgehen und mittel- bzw. langfristig, über die Einzelfallbetrachtung hinaus, vor allem strukturelle Anpassungen im Bildungssystem zur selbstverständlichen gemeinsamen Beschulung von beeinträchtigten und behinderten Schülern mit nicht behinderten Schülern vorgenommen werden.

Dafür ist es notwendig, alle beteiligten Institutionen innerhalb der Stadtgesellschaft in einem langfristigen Prozess einzubeziehen, der alle Lebensbereiche und anfangs genannten Handlungsfelder einbezieht. Diesen Prozess gilt es innerstädtisch zu entwickeln und aufzuzeigen, wann und wie welche Institutionen und die Bürger/innen der Stadt beteiligt werden. Dazu ist die begonnene Kooperation der Ämter kontinuierlich fortzusetzen, je nach Handlungsfeld sind weitere Ämter einzubeziehen.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Schwerpunktthema Inklusion